

		AZ:	FD 03 - Herr Brümmer
--	--	-----	----------------------

Mitteilung-Nr.: 0077/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	20.11.2018	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	27.11.2018	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	29.11.2018	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Handlungskonzept Armut; hier:
Zuzahlungsfreies Mittagessen für
Berechtigte in Kitas und Schulen
(Maßnahme T1)**

ISEK-Ziel:

**Soziale Stadt sein, in der Benachtei-
ligungen und Notlagen verhindert,
abgemildert bzw. beseitigt werden**

Begründung:

Mit dem Erlass „Kein Kind ohne Mahlzeit“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) vom 01.10.2018 stellt das Land Schleswig-Holstein Mittel zur Übernahme des 1 €-Eigenanteils am Mittagessen für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Förderzentren zur Verfügung, die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) einen Anspruch auf Erstattung der Kosten für eine schulische Mittagsverpflegung haben. Die Finanzierung ist bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung durch den Bundesgesetzgeber voraussichtlich bis zum 30.06. oder 31.07.2019 befristet.

Die Mittel sind auf 750.000 € pro Schulhalbjahr begrenzt, so dass bei der Mittelvergabe Auswahlentscheidungen zu treffen sind. Vorrangig sollen Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und Förderzentren, die in besonders ausgeprägten sozialen Problemlagen aufwachsen, unterstützt werden. Daher sind die Mittel für das 1. Schulhalbjahr, also bis zum 31.01.2019, ausschließlich für die kreisfreien Städte vorgesehen. In den kreisfreien Städten ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Transferleistungen besonders hoch und ausgeprägte präventive Effekte zu erwarten. Für das 2. Schulhalbjahr können auch die Kreise bzw. Schulträger im kreisangehörigen Bereich Landesmittel für die Übernahme des 1 €-Eigenanteils am Mittagessen beantragen. Für die kreisfreien Städte und Kreise ist der Nachweis der Unterstützung durch eine bürgerschaftliche oder kommunale Initiative notwendige Voraussetzung für die Antragsstellung.

Von Beginn der Überlegungen des MBWK zur Übernahme des 1 €-Eigenanteils an stand die Stadt Neumünster zur Gestaltung und Umsetzung des Erlasses in engem Austausch mit dem Land und anderen kreisfreien Städten. Die Beantragung der Landesmittel erfolgte zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Hierfür wurde eine Bedarfsprognose erstellt und die organisatorische Umsetzung mit den Schulen und Caterern geklärt. Die Bedingung der Unterstützung durch eine bürgerschaftliche Initiative für das 2. Schulhalbjahr wird durch den Einsatz von Mitteln aus einer Erbschaft oder Stiftung erfüllt werden können.

Die so kommunal unterstützte landesseitige Übernahme des 1 €-Eigenanteils fügt sich perfekt in das Handlungskonzept Armut ein, mit dem die Stadt Neumünster und ihre Kooperationspartner gegen Armut und Armutsfolgen vor Ort vorgehen.

Im Handlungskonzept Armut wird das zuzahlungsfreie Mittagessen für Berechtigte in Kitas und Schulen als zentrale Maßnahme zur Förderung der Teilhabe definiert. Mit dieser Zielsetzung trägt die Stadt Neumünster der Bedeutung der gemeinsamen Mittagsverpflegung in Kita und Schule als Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung, konzentriertes Lernen und soziale Teilhabe Rechnung. Das Mittagessen in Kita und Schule kann insbesondere für Kinder und Jugendliche aus armen Familien wichtiger Bestandteil einer ausgewogenen Ernährung sein. Eine ausgewogene Ernährung trägt nicht nur zu einer gesunden körperlichen Entwicklung bei, sondern wirkt sich auch positiv auf Konzentrationsfähigkeit und Lernvermögen aus. Nicht zuletzt fördert das gemeinsame Mittagessen als Kommunikationsanlass und soziale Lerngelegenheit die soziale Teilhabe. Dagegen kann der Ausschluss von der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung zu Stigmatisierung und Ausgrenzung führen.

Trotz der Bedeutung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung gerade auch für die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen werden die entsprechenden Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vielfach nicht abgerufen. Laut Angaben der Caterer haben von Januar bis Mai 2018 nur knapp 50 Prozent der berechtigten Grundschülerinnen und Grundschüler in Neumünster überhaupt Bildungs- und Teilhabeleistungen für das Mittagessen in Anspruch genommen. Es ist davon auszugehen, dass die vergleichsweise geringe Inanspruchnahme auch auf den Eigenanteil von 1 € je Tag und Essen zurückzuführen ist. Erfahrungen aus der Schulpraxis zeigen, dass ein Teil der Eltern ihren Kindern kein Geld für den Eigenanteil mitgibt oder manche Kinder den mitgegebenen Euro anders verwenden. Diese Gründe, nicht an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilzunehmen, würden beim Verzicht auf den Eigenanteil entfallen. Beispielsweise hat die Übernahme des Eigenanteils zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung durch eine bürgerschaftliche Initiative in der Stadt Kiel zur Entlastung der betroffenen Familien und einer deutlichen Steigerung der Essensteilnahme von Schülerinnen und Schülern geführt.

Im Auftrag

(Hillgruber)
Erster Stadtrat